

16. April 2020

Sukzessiver Schulstart ab dem 04.05.2020 vereinbart

Erfreulicherweise haben sich am 15.04.2020 Bund und Länder auf eine sukzessive Öffnung der Schulen erst ab dem 04.05.2020 verständigt.

Dies sollte allen Akteurinnen und Akteuren in und um Schule Zeit geben, den Spagat zwischen Gesundheitsschutz für alle Beteiligten und einer systematischen Rückkehr in einen Regelbetrieb zu meistern.

Leider haben Aussagen der Landesregierung und die 13. Dienstmail vom 15.04.2020 zu Irritationen geführt. Zudem sind die Berufskollegs mit ihren zahlreichen Bildungsgängen und Abschlüssen kaum berücksichtigt worden. Deswegen fordert der **vLw** zeitnah Nachbesserung und Konkretisierung.

Der vLw erwartet, dass die entstandene Unsicherheit verringert wird und Zeit gegeben wird, um den Schulbetrieb ab dem 4. Mai wieder aufzunehmen.

Prüfungsvorbereitende Maßnahmen

Laut der 13. Dienstmail sollen die Schulen in Nordrhein-Westfalen am 20.04.2020 mit „notwendigen organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen“ beginnen. Danach sollen die Schulen am 23.04.2020 ausschließlich nur für die Schülerinnen und Schüler geöffnet werden, die in diesem Schuljahr noch (Schulabschluss-) Prüfungen absolvieren müssen.

Leider sind in der 13. Dienstmail die Abschlussklassen der AHR-, FHR- und Berufsschul-Bildungsgänge nur unzulänglich berücksichtigt worden.

Der vLw erwartet zeitnah eine Präzisierung für die Berufskollegs, wie und in welchem Umfang die o. a. Klassen vorzubereiten sind.

Verbindliche Standards eines Hygieneschutzkonzeptes

Für den **vLw** ist es unerlässlich, dass Schulministerium und Schulträger die **notwendigen Hygienestandards** definieren und gemäß **Infektionsschutzgesetz** umsetzen, bevor Unterricht und Prüfungsbetrieb beginnen. Dazu gehören u. a.:

- Festlegung von Gruppen- und Raumgröße für Klassen,
- arbeitstägliche Reinigung von Unterrichtsräumen, Kontaktflächen, ...
- Ausstattung und Versorgung mit Desinfektionsmitteln,
- Ausstattung und Verteilung von Schutzartikeln, wie z. B. Mundmasken,
- Art und Umfang der Schülerbeförderung.

Schutz von Risikogruppen

Für Lehrkräfte, für die ein besonderes Risiko durch Präsenzunterricht bestehen könnte, ist es für den **vLw** unerlässlich, **klare Voraussetzungen und Einsatzbedingungen** zu schaffen.

Hilmar von Zedlitz-Neukirch
Vorsitzender

Jens Pätzold
Stellv. Vorsitzender